

Es hatten sich — der Gläubiger und der Schuldner sowie — verschiedene Kaufgeneigte eingefunden.

Den Anwesenden wurden die folgenden Verkaufsbedingungen bekannt gemacht:

1. Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt nach dreimaligem Aufrufe.
2. Das Kaufgeld ist sofort nach erteiltem Zuschlage zu zahlen und geschieht die Ablieferung einer zugeschlagenen Sache nur gegen bare Zahlung.
3. Hat der Meistbietende nicht sogleich nach erteiltem Zuschlage gegen Zahlung des Kaufgeldes die Ablieferung verlangt, so wird die Sache anderweit versteigert. Der Meistbietende wird zu einem weiteren Gebot nicht zugelassen; er haftet für den Ausfall, auf den Mehrerlös hat er keinen Anspruch.
4. Die gepfändeten Gegenstände werden in dem Zustande verkauft, in dem sie sich befinden. Für Güte, Beschaffenheit und Vollständigkeit wird keine Gewähr geleistet.

Hierauf ist zum Bieten aufgefordert und nach dreimaligem Aufrufe des Höchstgebots der Zuschlag erteilt wie folgt:

Lau- fende Nr.	Nr. des Pfänd.- Protol.	Ausgebotene Gegenstände	Namen der Bieter, welchen der Zuschlag erteilt ist	Abgegebenes Meistgebot		Gezahlt sind		Bemerk.
				R.M.	Sch.	R.M.	Sch.	
		1 Bleibstuch	W. Kunst	650	-			
1.		2 Lattam						
		2 Messer						
		2 Messer						
2		1 Bleibstuch				350	-	
3		1 Couch				200	-	
4		1 Gaskopf, 1 st. Pocher				65	-	
5		1 Rumpfstuhl	W. Kunst	180	-			
		1 Tisch, 2 Messer						
		1 Kuchentisch, 1 Kasten						
6		1 Kuchentisch				75	-	
7		1 K. Küppelkasten				1	-	
8		1 Kasten				-	50	
9		1 Kuchentisch - Kasten				2	-	
10		1 Kuchentisch				1	-	
11		1 Kuchentisch - Kasten				150	-	
12		1 Kuchentisch - Kasten				8	-	
13		5 Kuchentische, 4 Kuchentische,	W. Kunst	15	-			
		1 Kuchentisch, 2 Kuchentische,						
		1 Kuchentisch, 1 Kuchentisch, 2 Kuchentische						
						1549	00	